

Inhaltsverzeichnis

über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur, Sport und Schulen der Stadt Ennigerloh am 04.05.2004

TOP	Beratungsgegenstand	Drucksachen-Nr.	Seite
	Mängelliste über die Besichtigung der Sportanlage Stavernbusch am Ende der Niederschrift		
1	Unterrichtung des Ausschusses über wichtige Angelegenheiten		3
2	Fragen von Einwohnern nach § 24 der Geschäftsordnung		7
3	Befangenheitserklärungen von Ausschussmitgliedern		7
4	Anträge/Anfragen an den Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport und Schulen		7
5	Jugendwerk Ennigerloh		7
5.1	Vorstellung des Konzepts Jugendwerk Ennigerloh e. V.	Ö 98 / XIII	7
5.2	Aufhebung eines Ausschussvorbehaltes	Ö 99 / XIII	8
6	Beschluss über die Änderung der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Ennigerloh	Ö 100 / XIII N1	8
7	Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus auf Zuschussgewährung für die Öffentliche Bücherei	Ö 101 / XIII	8
8	Bericht über das Ergebnis der Fragebogenaktion zum Fortbestand des Ausländerbeirats	Ö 102 / XIII	9
9	Sachstandsbericht Offene Ganztagschulen im Primarbereich	Ö 103 / XIII	9
10	Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 23 der Geschäftsordnung		9
11	Fragen von Einwohnern nach § 24 der Geschäftsordnung		10

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

TOP	Beratungsgegenstand	Drucksachen-Nr.	Seite
12	Unterrichtung des Ausschusses über wichtige Angelegenheiten		10
13	Befangenheitserklärungen von Ausschussmitgliedern		12
14	Anträge/Anfragen an den Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport und Schulen		12
15	Anfragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung		12

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur, Sport und Schulen der Stadt Ennigerloh am 04.05.2004, 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Ennigerloh

Frau Pust, Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Kultur, Sport und Schulen, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Schmidt, Herr Kropp und Frau Brockötter können an der Sitzung nicht teilnehmen und lassen sich entschuldigen. Herr Reisch und Herr Afflerbach fehlen ebenfalls.

1 Unterrichtung des Ausschusses über wichtige Angelegenheiten

Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe

Das 4. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV), mit dem die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe erfolgt und das auch das Sozialgesetzbuch II - Grundsicherung für Arbeitssuchende - enthält, tritt am 01.01.2005 in Kraft.

1. Ausgangslage - Organisationsregelungen des SGB II

Die bis zuletzt heftig umstrittene Frage der Trägerschaft des neuen Leistungsrechtes - Arbeitsverwaltung oder Kommunalverwaltung - ist durch das SGB II mit einem Kompromiss gelöst worden:

=> Gesplittete Trägerschaft in einer Arbeitsgemeinschaft

Der Regelfall sieht eine gesplittete Trägerschaft zwischen Bundesagentur für Arbeit und Kommune vor.

Die kreisfreien Städte und Kreise sind originär aufgaben- und finanzierungszuständig für:

- die Leistungen für Unterkunft und Heizung,
- die Leistungen für Erstausrüstung für Wohnung und Bekleidung sowie mehrtägige Klassenfahrten,
- die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder über die häusliche Pflege von Angehörigen,
- die Schuldnerberatung,

- die psychosoziale Betreuung und
- die Suchtberatung.

Die Bundesagentur für Arbeit ist für alle übrigen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitslose zuständig. Hierzu zählen:

- alle anderen arbeitsmarktlichen Eingliederungsleistungen,
- Beratung und Vermittlung,
- Leistungen an Arbeitnehmer (u. a. Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit, Förderung oder Berufsausbildung und der beruflichen Weiterbildung, usw.),
- Leistungen an Arbeitgeber (u. a. Eingliederungszuschüsse, Einstellungszuschüsse usw.),
- Leistungen an Träger (z. B. Förderung der Berufsausbildung, ABM),
- Schaffung von Arbeitsgelegenheiten (u. a. gemeinnützige Arbeit),
- die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes ohne Unterkunft und Heizung, in Form von monatlichen Regelleistungen und Mehrbedarfzuschlägen (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld),
- die Beiträge zur Sozialversicherung.

Im Falle der gesplitteten Trägerschaft werden zur einheitlichen Wahrnehmung ihrer Aufgaben die Träger der Leistungen im Bezirk jeder Agentur für Arbeit eine Arbeitsgemeinschaft in den eingerichteten Job-Centern bilden.

Es war zunächst angedacht, eine Arbeitsgemeinschaft zwischen der Bundesagentur für Arbeit, dem Kreis Warendorf und den Städten und Gemeinden des Kreises zu bilden.

Am 02.04.2004 hat im Kreishaus Warendorf ein Gespräch zwischen den Städten und Gemeinden sowie den Vertretern der Agentur für Arbeit Ahlen stattgefunden. Thema des Gespräches war die Umsetzung und die Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Träger der Sozialhilfe und der Agentur für Arbeit in Ahlen.

Diese Arbeitsgruppe hat am Montag den 05.04.2004 in Ahlen erstmalig getagt und besteht aus Vertretern des Kreises Warendorf und der Städte und Gemeinden Ahlen, Beckum, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel und Oelde.

Um Differenzen und Übereinstimmungen in den Überlegungen zu einer Arbeitsgemeinschaft genauer bestimmen zu können, wurden von beiden Seiten jeweils Modelle erarbeitet und in der heutigen Sitzung der Arbeitsgruppe vorgestellt.

Als Ergebnis ist die Bildung der Arbeitsgemeinschaft als gescheitert anzusehen. Die unterschiedlichen Vorstellungen der Beteiligten und der enge zeitliche Rahmen sind insbesondere hierfür verantwortlich.

Da der Kreistag in seiner Sitzung am 16.07.2004 bereits eine Entscheidung herbeizuführen hat, welche vorab im Kreis- und Sozialausschuss zu beraten ist, wird es keine Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit im Sinne einer Arbeitsgemeinschaft geben.

Vielmehr erfolgt die gesplittete Aufgabenwahrnehmung durch die Bundesagentur für Arbeit und die Kommunen.

Derzeit wird überprüft, wie die Weiterleitung der Daten an die Bundesagentur für Arbeit erfolgen kann, damit diese zum 01.01.2005 ihre Aufgaben wahrnehmen können.

Über die finanziellen, organisatorischen und personellen Auswirkungen dieser Regelung wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses ausführlich berichtet.

Juvent 2004 am 18./19.09.2004

Die Vorbereitungen für die Großveranstaltung der Kolpingjugend im Diözesanverband Münster am 18./19.09.2004 laufen auf Hochtouren.

Es werden ca. 300 Jugendliche als Teilnehmer und ca. 100 Helfer erwartet.

Zwischenzeitlich haben mehrere Treffen, u. a. mit dem DRK, der Feuerwehr, der Polizei und weiteren Verantwortlichen stattgefunden, um ein Sicherheitskonzept für die Veranstaltungstage zu erstellen.

Die Zusammenarbeit aller Betroffenen verläuft hervorragend und die Organisation der Veranstaltung durch den Diözesanverband ist vorbildlich.

Für die Veranstaltung werden mehrere Turnhallen, u. a. auch die Olympiahalle, als Übernachtungsmöglichkeiten benötigt.

Die Stadt Ennigerloh hat dieses Vorhaben von Beginn an unterstützt und wird auch im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der weiteren Umsetzung behilflich sein.

Die entstehenden Kosten (Wasser, Strom etc.) sowie die Personalkosten für die Bauhofmitarbeiter und Hausmeister und anderer im Einsatz befindlicher Personen werden dem Diözesanverband nicht in Rechnung gestellt, sondern durch die Stadt getragen.

Darüber hinaus erhält die Kolpingjugend einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 500 €. Dieser Betrag wurde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für die Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

Antrag der SPD vom 25.02.2004

Die SPD hat mit Schreiben vom 25.05.2004 den Ausbau des kulturellen Angebotes in Ennigerloh beantragt. Die Verwaltung wird in dem Schreiben beauftragt, Gespräche zur Umsetzung des als Anlage beigefügten Kulturkonzeptes mit der Geschäftsführung der Stadtmarketinggesellschaft und weiteren Veranstaltungsträgern aufzunehmen.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich mehrere Gespräche in dieser Angelegenheit geführt. Anwesend waren hierbei Vertreterinnen der Alten Brennerei Schwake,

Frau Polzin als Geschäftsführerin der Stadtmarketinggesellschaft mbH, Herr Hans als Wirtschaftsförderer, Herrn Bgm. Lulf und Frau Rodeheger.

Die inhaltliche Ausgestaltung und Umsetzung des Konzepts, das derzeit erarbeitet wird, erfolgt hierbei federführend durch die Stadtmarketinggesellschaft.

Die Stadt Ennigerloh ist hierbei in beratender und unterstützender Form tätig.

Betriebskostenzuschüsse an Kindergärten

Die Kirchengemeinden beabsichtigen, den Berechnungsschlüssel hinsichtlich der pastoralen Grundversorgung von 1.200 Kindern auf 1.500 Kinder zu erhöhen. Dies bedeutet, dass bei Beibehaltung des jetzigen Standards mit höheren Kosten zu rechnen sein wird.

Derzeit werden die Überhanggruppen der einzelnen Kindergärten und Kindertageseinrichtungen zu 100 % durch die Stadt gedeckt.

Herr Kreisdirektor Dr. Börger ist in Kontakt mit den zuständigen Zentralrendanturen, um die anstehenden Probleme zu erörtern.

Eine Bezifferung der zusätzlich anfallenden Kosten erfolgt zur Sitzung des Ausschusses am 01.07.2004.

25 Jahre Ferienspieltage des DRK

Die diesjährigen Ferienspieltage des DRK finden in der Zeit vom 13.08. bis zum 21.08.2004 statt. Die Vorbereitungen und Abstimmungsgespräche finden derzeit statt.

Die Anne-Frank-Schule hat bereits ihr Einverständnis erklärt, wie in den vergangenen Jahren die erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Einrichtung einer Fahrrad-Reparaturwerkstatt in Enniger

Frau Schmelter, Mitglied der Heimatvereins Enniger, hat mitgeteilt, dass dieser beabsichtigt, in Enniger eine Fahrrad-Reparatur-Werkstatt zu errichten.

Bewohner des St. Marienheims Enniger Am Vossbach sollen dort beschäftigt werden. Gleichzeitig wird nach weiteren Betätigungsfeldern gesucht. Gedacht ist hierbei u. a. an eine Postagentur, Lotto-Annahmestelle o. ä.

Eine Befragung in Ennigerloh hat ergeben, dass insbesondere eine ortsansässige Post-Anlaufstelle gewünscht wird.

Da derzeit keine Angaben zu den entstehenden Kosten getätigt werden können, ist zu überlegen, wie eine Unterstützung durch die Stadt Ennigerloh aussehen kann.

Spielraumplanung

Im vergangenen Jahr konnte die Projektgruppe Spielraumplanung eine Prioritätenliste zur Renovierung/Sanierung der Ennigerloher Spielplätze vorlegen.

Nachdem bereits etliche Reparaturen und Sicherheitsmaßnahmen (Errichtung einer Zaunanlage zur Abgrenzung zur B 475) erfolgt sind, konnte nun aufgrund der freigegebenen Haushaltsmittel für den Spielplatz „Siepelkamp“ ein neues Spielgerät bestellt werden.

Nach einer Zusammenkunft von Frau Seliger mit einigen Anliegern wurde ein Minikarussell bestellt. Durch die Anschaffung einer weiteren Leiter zur Benutzung der vorhandenen Rutsche und dem Abbau einer 2. unansehnlichen Rutsche wird der Spielplatz eine Attraktivierung erfahren.

Des Weiteren konnte aufgrund der guten Witterung nun die Fundamentierung der Spielgeräte am Spielplatz „Nelkenweg“ in Westkirchen abgeschlossen werden. Es sind bereits alle Spielgeräte mit Ausnahme einer Hangrutsche aufgestellt worden. Die Bepflanzung erfolgte ebenfalls.

Als nächstes wird noch in diesem Haushaltsjahr die Bestellung für den Spielplatz am Vornholzweg in Ostfelden erfolgen. Eine Beteiligung der Nachbarschaft, wie in den vergangenen Jahren, ist beabsichtigt.

2 Fragen von Einwohnern nach § 24 der Geschäftsordnung

Es wurden keine Fragen gestellt.

3 Befangenheitserklärungen von Ausschussmitgliedern

Kein Ausschussmitglied fühlte sich befangen.

4 Anträge/Anfragen an den Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport und Schulen

Es wurden keine Anträge/Anfragen gestellt.

5 Jugendwerk Ennigerloh

5.1 Vorstellung des Konzepts Jugendwerk Ennigerloh e. V.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport und Schulen nimmt die Ausführungen zum Konzept des Vereins Jugendwerk Ennigerloh e. V. zur Kenntnis.

5.2 Aufhebung eines Ausschussvorbehaltes

Beschluss:

Der Ausschusses für Soziales, Kultur, Sport und Schulen beschließt anhand der Beschlussvorlage Ö 99 / XIII einstimmig, die Mittel in Höhe von 2.500 € bei der Haushaltsstelle 4512.7185 - Zuschuss an Jugendwerk Ennigerloh - freizugeben.

6 Beschluss über die Änderung der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Ennigerloh

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport und Schulen beschließt anhand der Beschlussvorlage Ö 100 / XIII N 1 einstimmig, die Verteilung der Mittel bei der HHSt. 5500.7185 - Zuschüsse aus Sportpauschale - anlog der gültigen Sportförderungsrichtlinien unter Einbeziehung auch der nicht im Stadtsportverband organisierten Vereine und Verbände der Stadt Ennigerloh unter Berücksichtigung der Regelungen im Erlass des Innenministeriums des Landes NRW vom 10.03.2004 vorzunehmen.

Zielvorgabe für das diesbezüglich zur Verteilung anstehende Budget ist eine Höhe von 35 % der Gesamthöhe der Sportpauschale.

Anträge können seitens der Vereine für 2004 bis zum 15.06.2004 gestellt werden. In den kommenden Jahren sind die Anträge bis zum 01.05. des jeweiligen Jahres zu stellen. Der Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport und Schulen entscheidet in der nächsten auf diesen Stichtag folgenden Sitzung über die Verteilung der Mittel anhand der vorliegenden Anträge.

Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist möglich und förderunschädlich, präjudiziert jedoch keinen Anspruch auf Förderung.

7 Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus auf Zuschussgewährung für die Öffentliche Bücherei

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport und Schulen beschließt anhand der Beschlussvorlage Ö 101 / XIII einstimmig, den Zuschuss an die Kath. Öffentliche Bücherei für das Haushaltsjahr 2004 um 2.000 € auf 27.000 € zu erhöhen. Der Beschluss über die Erhöhung der Ansätze in den Folgejahren erfolgt in den Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2005.

8 Bericht über das Ergebnis der Fragebogenaktion zum Fortbestand des Ausländerbeirats

Die Auswertung der Fragebogenaktion ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport und Schulen empfiehlt dem Rat einstimmig, die Änderung der Hauptsatzung hinsichtlich des Verzichtes auf Einrichtung eines Ausländerbeirates entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen mit Beginn der XIV. Wahlperiode des Rates. Die Verwaltung wird beauftragt, für die nächste Sitzung des SKSS Vorschläge für alternative Formen der Integrationsarbeit zu erarbeiten.

9 Sachstandsbericht Offene Ganztagschulen im Primarbereich

Auf den von Herrn Dauer vorgetragenen Antrag hin, wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport und Schulen beauftragt die Verwaltung schnellstmöglich auf Grundlage des Konzeptes der Landesregierung zur Offenen Ganztagschule und des Bundesprogramms „Zukunft für Bildung und Betreuung“ ein bedarfsgerechtes Gesamtkonzept zum Ausbau von Ganztagsangeboten für Schulkinder im Primarbereich in Ennigerloh unter Beteiligung der Träger der Jugendhilfe sowie weiterer möglicher Kooperationspartner (z. B. Sportvereine, Kreisjugendamt usw.) zu entwickeln.

Das Konzept soll ebenfalls darstellen, wie und in welchen zeitlichen Umsetzungsschritten bis zum Jahr 2007 die Umwandlung von Schulen in Offene Ganztagsgrundschulen durchgeführt werden könnte.

Dieser Beschluss erging einstimmig.

10 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 23 der Geschäftsordnung

Herr Weckheuer: Der Spielplatz am Glatzer Weg ist sehr schlecht gepflegt.

Herr Weckheuer: Beim Zufahrtsweg Wulfsbergstraße / Stavernbusch müssten die Bäume beschnitten werden.

Verwaltung: *Notwendige Maßnahmen werden zu beiden Punkten kurzfristig getroffen werden.*

- Frau Tillkorn: Um das Hallenbad wird zumeist abends Motorcross betrieben. Wäre es nicht möglich, dies durch eine Schranke oder ähnlichen zu verhindern?
- Frau Tillkorn: Ist es zulässig, dass auf Sportanlagen Unkrautvernichter eingesetzt werden darf? Eine sonstige Entfernung des Unkrautes ist sehr schwierig.
- Verwaltung: *Zu beiden Fragen wurde eine Prüfung zugesagt.*

11 Fragen von Einwohnern nach § 24 der Geschäftsordnung

Es wurden keine Fragen gestellt.

Nichtöffentliche Sitzung:

gez. Pust

Ausschussvorsitzende

gez. Hörnlein

Schriftführer

Niederschrift

über die Besichtigung der Sportanlage Stavernbusch durch den Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport und Schulen der Stadt Ennigerloh am 04.05.2004, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr, auf dem Sportgelände des SuS Ennigerloh

Dem Ausschuss wurden folgende Mängel vorgetragen:

- auf dem Gehweg zur Sportanlage sind einige Löcher bzw. Vertiefungen – diese stellen ein erhöhtes Unfallrisiko dar, zumal der gesamte Gehweg abends nicht beleuchtet ist (keine Beleuchtung vorhanden)
- Steine vor den Duschräumen haben sich abgesenkt
- Duschen sind defekt
- Fenster in den Duschräumen lassen sich nicht ordentlich öffnen und schließen
- Wasser aus den Duschräumen zieht außen der Wand hoch
- Beim Durchgang zur Sportanlage sind mehrere Türscheiben gerissen
- Tür zum Vereinszimmer weist seit Juni 2001 Einbruchspuren auf – Reparatur nicht möglich
- Schiefer am Vereinsheim sind kaputt
- Zuschauerbänke, die am Vereinsheim befestigt sind sehr instabil
- Auf der Zuschauertribüne des Stadions befindet sich sehr viel Unkraut
- In der Weitsprunggrube fehlt Sand. Außerdem ist die Anlaufbahn in sehr schlechtem Zustand. Absprungbretter fehlen ebenfalls.
- Auf dem Hartplatz läuft das Wasser sehr schlecht ab. Im hinteren Bereich fehlt eine Wasserrinne.
- Der Hartplatz ist nach ein bis zwei Tagen Sonne unbespielbar – Verletzungsgefahr!
- Das Kassiererhäuschen weist einige Baumängel auf.

Die Verwaltung wird gebeten die sicherheitsrelevanten Maßnahmen schnell zu erledigen.